

## **Merkblatt**

### **zum Abschluss von Ausbildungsverträgen**

Aufgrund der Kündigung eines Softwareanbieters ist im Moment leider keine Online-Variante des Ausbildungsvertrages verfügbar. Eine neue Lösung ist in Vorbereitung. Das gegebene Formular kann aber am Bildschirm ausgefüllt und zur manuellen Einreichung ausgedruckt werden.

Bitte beachten Sie, dass Ausbildungsverträge erst dann bearbeitet und eingetragen werden können, wenn sie vollständig **ausgefüllt, unterschrieben und mit den erforderlichen Unterlagen** in der Landwirtschaftskammer vorliegen. (Adresse s. u.)

Es sind deshalb folgende Unterlagen für **alle** Auszubildenden vollständig auszufüllen und einzureichen:

- **Vertragsformular** (nur das Deckblatt)
- **Personalbogen**

#### **Sonstige erforderliche Unterlagen:**

- wenn eine verkürzte Ausbildungszeit möglich ist:  
**Zeugnis** (beglaubigte Kopie des Schulabschluss- oder Prüfungszeugnisses)
- sofern eine verkürzte Ausbildung möglich wäre (allg. Hochschulreife, Fachhochschulreife, schulischer Teil der Fachhochschulreife, abgeschlossene Ausbildung, absolviertes Berufsgrundschuljahr), diese aber nicht angestrebt wird:  
**Verzichtserklärung zur Ausbildungsdauer**
- sofern Auszubildende bei Ausbildungsbeginn noch nicht volljährig sind:  
**ärztliche Bescheinigung gemäß Jugendarbeitsschutzgesetz**
- nur für die Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau (außer bei Werkern):  
**Erklärung zum Wahlpflichtlehrgang**
- bei Werker-Ausbildungsverhältnissen:  
**Nachweis der rehabilitationspädagogischen Betreuung;**  
siehe auch <https://www.landwirtschaftskammer.de/bildung/ausbildereignung-handicap.htm>

**Der ausgefüllte und von beiden Parteien unterschriebene Ausbildungsplan ist NICHT den einzureichenden Vertragsunterlagen beizufügen, sondern verbleibt im Berichtsheft/Ausbildungsnachweis der/des Auszubildenden.**

#### **WICHTIG**

Der Berufsausbildungsvertrag ist gemäß §§ 10 und 11 Berufsbildungsgesetz (BBiG) **vor Ausbildungsbeginn** abzuschließen und gemäß § 36 BBiG **unverzüglich** nach Abschluss des Vertrages der Landwirtschaftskammer zur Eintragung vorzulegen.

Gerade im Hinblick auf die bald nach Ausbildungsbeginn geplanten überbetrieblichen Lehrgänge ist eine umgehende Zusendung der Verträge dringend erforderlich. Um einen reibungslosen Ablauf bei der Zusendung von Prüfungseinladungen und Zeugnissen zu gewährleisten, bitten wir Sie, die vollständigen Anschriften der/des Auszubildenden in die Ausbildungsverträge einzutragen **und uns über eventuelle Adressänderungen während der Ausbildungszeit zu informieren.**

**Bitte melden Sie Ihre/Ihren Auszubildende/n in der Berufsschule an. Dieses erfolgt NICHT durch die Landwirtschaftskammer!**

Um Ihnen das Ausfüllen des Ausbildungsvertrages zu erleichtern, geben wir im Folgenden einige Hinweise:

**I. Ausbildungsdauer**

siehe <https://www.landwirtschaftskammer.de/bildung/gaertner/formulare/dauer/index.htm>

**II. Vergütung**

Der/die Auszubildende hat der/dem Auszubildenden eine angemessene Vergütung zu zahlen. Informationen bzw. Orientierungshilfen finden Sie hier:

**Garten- und Landschaftsbau:**

<https://www.landwirtschaftskammer.de/bildung/pdf/gb-ausbildungstarif-galabau.pdf>

**Übrige Fachrichtungen:**

<https://www.landwirtschaftskammer.de/bildung/pdf/gb-ausbildungstarif.pdf>

**III. Ausbildungszeit**

Die wöchentliche Ausbildungszeit für **Jugendliche** finden Sie hier:

<https://www.landwirtschaftskammer.de/bildung/pdf/gb-mb-jugendarbeitsschutz.pdf>

Bei Auszubildenden über 18 Jahre gilt die tarifliche bzw. im Einzelfall vereinbarte Arbeitszeit unter Beachtung der Vorschriften der Arbeitszeitordnung. Hinweise finden Sie hier: <https://www.landwirtschaftskammer.de/bildung/gaertner/formulare/zeit/index.htm>

**IV. Urlaubsanspruch**

Jugendliche haben einen gesetzlichen Urlaubsanspruch nach den Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes (<https://www.gesetze-im-internet.de/jarbschg/index.html>).

Haben die Auszubildenden zu Beginn des entsprechenden Kalenderjahres das 18. Lebensjahr vollendet, so gilt für sie der tarifliche bzw. im Einzelfall vereinbarte Urlaub unter Berücksichtigung des Bundesurlaubsgesetzes (<https://www.gesetze-im-internet.de/burlg/index.html>).

Im Erwerbsgartenbau und den Friedhofsgärtnereien beträgt der tariflich festgelegte Urlaub für Jugendliche 30 Werktage, für volljährige Auszubildende 26 Arbeitstage im Kalenderjahr. Im Garten- und Landschaftsbau beträgt der tarifliche Urlaubsanspruch 30 Arbeitstage im Kalenderjahr.

**V. Unterschriften**

Alle Vertragsexemplare sind zu unterschreiben

- **vom Auszubildenden** (in der Regel der/die Betriebsinhaber/in, Geschäftsführer/in etc.)
- **vom Ausbilder** (falls der/die Auszubildende nicht selbst ausbildet und zum Zweck der Berufsausbildung eine/n fachlich und persönlich geeignete/n Ausbilder/in bei der LWK NRW benannt hat)
- **von der/dem Auszubildenden**, auch wenn diese/r noch nicht volljährig ist, und
- **von den gesetzlichen Vertretern** der nicht volljährigen Auszubildenden.

Den vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Ausbildungsvertrag senden Sie bitte mit den erforderlichen Unterlagen (s. o.) entweder eingescannt als **pdf-Datei** per E-Mail an:

[ausbildungsvertrag@lwk.nrw.de](mailto:ausbildungsvertrag@lwk.nrw.de)

oder an folgende Adresse:

**Landwirtschaftskammer Nordrhein Westfalen  
Geschäftsbereich 4 – Berufsbildung, Fachschulen  
48108 Münster**

## **Führen des Ausbildungsnachweises**

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen ist von dem/r Auszubildenden (einschl. Werker/in) ein Ausbildungsnachweis zu führen. Dies ist schriftlich oder online möglich und im Ausbildungsvertrag entsprechend zu vereinbaren. Mängel in der Führung des Ausbildungsnachweises gefährden die Zulassung zur Prüfung.

Der Ausbildungsnachweis ist Bestandteil des Berichtsheftes (Teil 2). Für die Zulassung zur Abschlussprüfung ist nur dieser verbindlich. Die Sozialpartner und die Landwirtschaftskammer empfehlen aber dringend, das Berichtsheft vollständig zu bearbeiten.

### Produktionsgartenbau und Friedhofsgärtnerei

Ausbildungsbetriebe der gärtnerischen Fachrichtungen Baumschule, Friedhofsgärtnerei, Gemüsebau, Obstbau, Staudengärtnerei und Zierpflanzenbau sowie Ausbildungsbetriebe der „Intensivierten Ausbildung Beraten und Verkaufen“ („Pflanzenfachberater“) wenden sich zum kostenpflichtigen Erhalt der Berichtshefte an die

Förderungsgesellschaft Gartenbau mbH (FGG)  
Frau E. Bärhausen  
Servatiusstraße 53, 53175 Bonn  
Tel.: 0228 81002-67; Fax: 0228 81002-76  
E-Mail: [zvq.baerhausen@g-net.de](mailto:zvq.baerhausen@g-net.de)

bzw. bestellen diese über den Internetshop: <https://www.g-plus.de/>.

Die Mitglieder der Landesverbände des ZVG und des Bundes deutscher Baumschulen (BdB) sollten vor der Bestellung eine mögliche Kostenübernahme durch den Verband prüfen.

Ausbildungsbetriebe, die Mitglied im Förderverein zur Aus- und Weiterbildung im Obstbau oder Mitglied in einem der Mitgliedsverbände des Fördervereins sind, erhalten die Kosten für das Berichtsheft der Auszubildenden vom Förderverein erstattet. Dazu bitte die Rechnung beim Förderverein einreichen.

Rheinischen Gemüsebaubetrieben, die Mitglied im Provinzialverband Rheinischer Obst- und Gemüsebauer sind, werden die Kosten für die Berichtshefte der Auszubildenden vom Provinzialverband erstattet.

### Garten- und Landschaftsbau

Die **AuGaLa-umlagepflichtigen Ausbildungsbetriebe** des Garten- und Landschaftsbaus lassen dem

AuGaLa e.V.  
Frau Britta Piroth  
Alexander-von-Humboldt-Str. 4  
53604 Bad Honnef  
Tel.: 02224 7707-38; Fax: 7707-938  
E-Mail: [b.piroth@augala.de](mailto:b.piroth@augala.de)  
Internet: <https://www.augala.de/lernmittel.aspx>

sofort nach Abschluss eine Kopie des von beiden Parteien unterschriebenen Ausbildungsvertrages zukommen und beantragen in dem Zuge den (kostenfreien) Versand des Berichtsheftes.

**Nicht umlagepflichtige Ausbildungsbetriebe** des Garten- und Landschaftsbaus (z. B. Kommunen, Bildungsträger) wenden sich an die

GaLaBau-Service GmbH (GBS)  
Alexander-von-Humboldt-Str. 4  
53604 Bad Honnef  
Tel.: 02224 7707-14; Fax: 7707-914  
E-Mail: [medien@galabau.de](mailto:medien@galabau.de)  
Internet: <https://www.augala.de/lernmittel.aspx>

und erhalten das Berichtsheft von dort gegen Rechnung.

In beiden Berichtsheften wird darauf hingewiesen, dass die „Verbrauchsseiten“ sowohl bei der FGG als auch beim AuGaLa aus dem Internet heruntergeladen werden können.

**Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an den/die für Sie zuständigen  
Ausbildungsberater/in. Die Kontaktmöglichkeiten finden Sie hier:**

<https://www.landwirtschaftskammer.de/bildung/pdf/gb-ausbildungsberater.pdf>

Stand: September 2024